



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Angriff auf Polizeibeamte durch „Identitäre“ in Halle**

Kleine Anfrage - KA 7/2482

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In der Nacht vom 20. November 2017 wurden nach Berichten der Mitteldeutschen Zeitung („Bewaffnete Identitäre greifen Polizisten an“, mz-web.de, 21. November 2017) mindestens zwei Polizeibeamte durch Mitglieder der „Identitären Bewegung“ vor deren rechtsextremen Hausprojekt in der Adam-Kuckhoff-Straße 16 angegriffen. Die Angreifer waren u. a. mit Helmen, Schilden, Schlagstöcken und Pfefferspray bewaffnet. Die in zivil eingesetzten Beamten sollen ihre Dienstwaffen gezogen haben, mutmaßlich um den Angriff zu stoppen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

- 1. Gegen wie viele Personen wurden und/oder werden im Zusammenhang mit dem o. g. Angriff Ermittlungen geführt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.**

Die Ermittlungen wurden gegen zwei Personen wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und der gefährlichen Körperverletzung geführt. Die Personen sind 27 und 29 Jahre alt.

- 2. In welchem Stand befinden sich die Ermittlungsverfahren? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.**

Beide Ermittlungsverfahren sind nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen am 26. April 2018 an die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) versandt worden.

- 3. Soweit zum derzeitigen Stand der Ermittlungsverfahren absehbar, ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen und wenn ja, in welchem Quartal? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Beschuldigten, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.**

Die ermittelten Tatverdächtigen sind durch die Staatsanwaltschaft Halle mit Anklageschrift vom 7. Mai 2018 vor dem Amtsgericht Halle (Saale) - Schöffengericht - wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt worden. Die Hauptverhandlung beginnt am 4. Juni 2019.

- 4. Soweit schon Anklage erhoben wurde, wann wurde diese durch welche Staatsanwaltschaft vor welchem Gericht erhoben? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Angeklagten, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise. Wurde dazu eine Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft und/oder des Gerichts veröffentlicht? Wenn ja, bitte beifügen.**
- 5. Soweit schon Anklage erhoben wurde, ist das Verfahren/sind die Verfahren bereits abgeschlossen und mit welchem Ergebnis? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Angeklagten, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise. Wurde durch die Prozessbeteiligten Berufung und/oder Revision eingelegt und wenn ja, durch welche Prozessbeteiligten?**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

- 6. Welche Gegenstände und/oder Dateien wurden im Zusammenhang mit dem Angriff durch die Polizei sichergestellt? Wurden im Zusammenhang mit dem Angriff durch die Polizei Hausdurchsuchungen durchgeführt? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Zahl der Betroffenen.**

Polizeilich sichergestellt wurden ein Pfefferspray, ein Schutzhelm, ein Räum- und Abdrängstock, ein Räum- und Abdrängschild, ein Paar Arbeitshandschuhe sowie ein Baseballschläger. Sichertgestellt wurde überdies eine von einem Unbeteiligten mittels Handy gefertigte Videoaufzeichnung. Es fanden keine Durchsuchungen statt.

- 7. Wurden Videoaufnahmen der Kameras am o. g. Objekt sichergestellt und ausgewertet?**

Nein.

Der Landtagsabgeordnete Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) hat laut Mitteldeutscher Zeitung („Identitäre mit ‚Vopo‘-Helm und Schutzschild“, mz-web.de, 22. November 2017) geäußert, die Angreifer könnten sich auf ein „Notwehrrecht“ berufen und die Polizeibeamten seien „vermummt“ gewesen.

- 8. Trifft es zu, dass die Polizeibeamten vermummt waren?**

Es waren 21 Polizeibeamte im Einsatz. Von diesen eingesetzten Beamten hatte ein ziviler Polizeibeamter ein schwarzes Tuch vor sein Gesicht gezogen. Vom

Polizeiführer wurde das Anlegen eines Gesichtsschutzes nicht angeordnet oder nachträglich genehmigt. Mit dem betreffenden Polizeibeamten wurde eine Auswertung des Verhaltens vorgenommen und er wurde auf die Unzulässigkeit des Anlegens des Gesichtsschutzes hingewiesen. Die übrigen Polizeibeamten haben keinen Gesichtsschutz getragen.

**9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass Dr. Hans-Thomas Tillschneider bei dem o. g. Angriff anwesend war?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**10. Wurde Dr. Hans-Thomas Tillschneider, da er sich öffentlich zu Details des Geschehensablaufs des Angriffs geäußert hat, durch die Polizei und/oder Staatsanwaltschaft vernommen?**

Nein.